

Grundsätzliche Arbeiten des Technischenleiters

Der Technischeleiter ist verantwortlich für die technische Einrichtung und deren Sicherheit.

Er begutachtet den technischen Zustand der Anlage, auf Sicherheit, Gesetzmäßigkeit und auf eventuelle Defekte die zu einer Reparatur führen.

Der T.-Leiter analysiert den Defekt und leitet die nötigen Reparaturen ein. Er eruiert die Möglichkeiten ob die nötigen Mittel (Kräfte, Fachkräfte und Material) im Verein sind oder ob es notwendig Material zu kaufen und/oder Reparaturen zu vergeben.

Für anfallende Arbeiten, der Instandhaltung, Reinigung und Reparaturen in und um unserer Anlage herum, organisiert der T.-Leiter Arbeitstage und erstellt Listen in denen sich Mitglieder zum Arbeitseinsatz eintragen können. An diesen Arbeitstagen teilt er die Arbeiten ein und beaufsichtigt diese. Er kontrolliert die Anwesenheit der auf den Teilnehmerlisten eingetragenen Mitglieder und ob sie berechtigt sind die Rückzahlung des Arbeitspfands zu erhalten. Da es auch Mitglieder gibt die einfach nur zu Arbeitstagen kommen um zu helfen, ohne einen Anspruch zu haben sondern weil sie es gerne tun. Nach so einem Arbeitstag sendet der T.-Leiter diese Listen an die Geschäftsführung, damit das Arbeitspfand ausgezahlt werden kann.

Im Zuge seiner Tätigkeit ist der Technischeleiter auch bei den in regelmäßigen Intervallen stattfindenden, Standabnahmen zugegen.

Er organisiert und bereitet die Standabnahmen vor. Während der Abnahme gibt er, zusammen mit dem 1. oder 2. Vorsitzenden, seine mündliche Expertise zu Fragen des Standabnahme beauftragten ab.

Der T.-Leiter ist auch Sicherheitsbeauftragter für die Anlage, diese wichtige Aufgabe teilt er sich mit dem 1.- und 2. Vorsitzenden, im Rahmen seines Aufgabenbereichs

Welche Aufgaben hat ein Sicherheitsbeauftragter?

Sicherheitsbeauftragte sollen Unfall- und Gesundheitsgefahren in ihrem Arbeitsbereich erkennen und durch ihre Orts-, Fach- und Sachkenntnis bei der Gefährdungsbeurteilung unterstützen. Gegenüber ihren Kollegen treten sie als Multiplikator und erster Ansprechpartner bei sicherheitstechnischen Fragestellungen auf und besitzen eine Vorbildfunktion für sicherheitsgerechtes Verhalten.

Im Detail sind die besonderen Aufgaben eines Sicherheitsbeauftragten,

- den Zustand der Schutzeinrichtungen und der persönlichen Schutzausrüstungen zu prüfen,
- sicherheitstechnische Mängel dem Vorgesetzten zu melden,
- Mitarbeiter über den sicheren Umgang mit Maschinen und Arbeitsstoffen zu informieren,
- an regelmäßigen Betriebsbegehungen teilzunehmen,
- Unfälle und Berufskrankheiten zu untersuchen
- und neue Mitarbeiter einzuweisen.

Zusammengefasst ist die wichtigste Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten, ihren Arbeitsalltag und die Umgebung immer durch die Brille der Arbeitssicherheit bzw. Gesundheitsförderung zu sehen. Deshalb sollte sich der Sicherheitsbeauftragte in der Ausübung seiner Tätigkeit bspw. folgende Fragen stellen:

- Trägt mein Kollege die passende Arbeitsschutzausrüstung für seine Tätigkeit?
- Wird die Arbeitsschutzausrüstung richtig angewendet?
- Wurde der neue Mitarbeiter über die Gefahren im Umgang mit einem Produkt unterwiesen?
- Entstehen Stolperfallen durch die Lagerung von Materialien?